

## Geschäftsordnung der „Borner Runde“

- Beteiligungsgremium der Bewohnerinnen und Bewohner im Umfeld der Großsiedlung Osdorfer Born –

### 1. Mitgliedschaft, Ziele und Aufgaben

Im Beteiligungsgremium „Borner Runde“ arbeiten Menschen zusammen, die in der Großsiedlung Osdorfer Born und deren näherer Umgebung (nachfolgend: Einzugsgebiet) wohnen, arbeiten oder sich aus anderen Gründen engagieren möchten.

Der Einzugsbereich der Borner Runde umfasst das Gebiet zwischen den Straßen Böttcherkamp, Flurstraße, Rugenbarg, Rugenfeld und Am Osdorfer Born.

Ziel der gemeinsamen Arbeit ist, die Situation der im Gebiet lebenden Menschen zu verbessern und den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf das Geschehen im Einzugsgebiet zu vergrößern.

Dazu gehört es z.B.:

- über Anregungen und Ideen, Entwicklungen, Forderungen und Probleme aus dem Stadtteil zu informieren,
- Selbst- und Nachbarschaftshilfe, Initiativen und Kontakte im Stadtteil zu fördern,
- den Bürgerinnen und Bürgern ein Forum für die Zusammenarbeit mit sozialen und kulturellen Einrichtungen, Politik und Verwaltung zu bieten,
- über Verbesserungsvorschläge und -maßnahmen und Projekte zu beraten, die die Wohn- und Lebensqualität und das Wohnumfeld im Stadtteil stärken und verbessern.

Die Borner Runde ist unabhängig, überparteilich und kein Verein. Sie ist offen für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Einzugsgebietes.

### 2. Verfügungsfonds

Die Borner Runde entscheidet über die Verwendung der Mittel des von der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellten Verfügungsfonds Osdorfer Born.

Anträge sind schriftlich bis zum 15. des Monats der Borner Runde unter Angabe von Antragsteller, Projektziel und -inhalt sowie Kostenaufstellung zuzuleiten und in der nächsten Sitzung vom Antragsteller vorzutragen.

Bei Einzelanträgen über € 500,00 ist ein detaillierter Finanzierungsplan vorzulegen und nach Abschluss der Maßnahme zu belegen. Erträge aus der Maßnahme sind für ihre Finanzierung einzusetzen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, umgehend nach Projektende der Borner Runde einen Abschlussbericht vorzulegen. Der Bericht kann im Stadtteilmagazin und/oder im Internet veröffentlicht werden.

Weitere Bedingungen zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds können den entsprechenden Richtlinien der zuständigen Behörden entnommen werden.

### 3. Stimmberechtigung

Alle Bürger und Bürgerinnen des Einzugsgebietes mit einem Mindestalter von 14 Jahren sind bei Entscheidungen stimmberechtigt. Abgestimmt wird durch Handzeichen. Für Abstimmungen und Beschlüsse der „Borner Runde“ müssen mindestens 15 Stimmberechtigte anwesend sein.

Bei Abstimmungen und Beschlüssen genügt die einfache Mehrheit.

Für Änderungen dieser Geschäftsordnung bedarf es einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden.

In jeder Sitzung der „Borner Runde“ wird zu Beginn eine Anwesenheitsliste ausgegeben, in die sich die Anwesenden (Bewohner und Bewohnerinnen, Gäste, Vertreter von Institutionen u.ä.) eintragen, um jeweils die Stimmberechtigten feststellen zu können.

Das Bezirksamt und die Fraktionen der Bezirksversammlung werden zu den Sitzungen eingeladen; sie nehmen ohne Stimmrecht teil.

#### **4. Die Sprecherinnen und Sprecher der Borner Runde**

Aus der Borner Runde werden bis zu fünf Vertreterinnen oder Vertreter für die Dauer eines Kalenderjahres als *Sprecher* gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Bis zur Neuwahl bleiben die alten *Sprecher* kommissarisch im Amt.

Die *Sprecher* haben die Interessen der Borner Runde und deren Beschlüsse zu vertreten. Sie vertreten die Borner Runde nach außen und halten auch die Verbindung zu den anderen regionalen Beteiligungsgremien (z.B. Stadtteilkonferenz Osdorfer Born).

Die *Sprecher* können in dringenden Fällen für die Borner Runde entscheiden; in der nächsten Sitzung ist darüber zu informieren.

Die *Sprecher* tagen in der Regel monatlich in nichtöffentlicher Sitzung. Die *Sprecher* legen die interne Aufgabenverteilung fest.

Insbesondere bestimmen sie, wer an der Stadtteilkonferenz und dem Regionalausschuss II teilnimmt und wer für den Kontakt zum Bezirksamt Altona zuständig ist.

#### **5. Sitzungen**

Die Borner Runde tagt regelmäßig monatlich (außer im Dezember) am letzten Dienstag des Monats. Der Sitzungsbeginn ist auf 19.00 Uhr festgelegt. Die Sitzungsdauer beträgt ca. 2 Stunden.

Die *Sprecher* legen die Tagesordnung fest, bestimmt evtl. Referenten und laden sie ein. Ständige Tagesordnungspunkte sind „Verschiedenes“ für aktuelle Themen sowie „Anträge an den Verfügungsfonds“.

Termine, Tagesordnung und Tagungsort werden spätestens eine Woche vorher über das Stadtteilmagazin „Westwind“, die Lokalzeitungen (z.B. „Osdorfer Kurier“), das Internet sowie über Aushänge und Ankündigungen im Gebiet (Hauseingänge, Born Center, Ladengeschäfte) bekannt gegeben. Die/der Regionalbeauftragte des Bezirksamtes wird informiert.

Ein *Sprecher* übernimmt jeweils die Leitung der Sitzung. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Borner Runde, d.h. auch die anwesenden Gäste, haben Rederecht.

Werbebezogene Beiträge, insbesondere für Parteien, sind in diesem Rahmen nicht erlaubt. Über die Informationen, den Verlauf und die Beschlüsse der Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Zu Beginn jeder Sitzung wird festgelegt, wer die Sitzung protokolliert. Das Protokoll muss spätestens nach einer Woche allgemein zugänglich sein (Auslage im Stadtteilbüro, Internet).

Am Ende jeder Sitzung werden Tagesordnungspunkte für das nächste Treffen und Vorschläge für das Schwerpunktthema gesammelt.

#### **6. Arbeitsgruppen / Beauftragte**

Für bestimmte Themenfelder, Projekte oder Maßnahmen können mit Zustimmung der Borner Runde Arbeitsgruppen oder Beauftragte eingesetzt werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger des Gebiets sind berechtigt, in den Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.

Auch andere Interessenten können mitwirken, soweit die Arbeitsgruppen das beschließen.

Die Arbeitsgruppen organisieren sich eigenständig. Sie berichten in der Borner Runde über ihre Arbeit.

Gegenwärtig bestehen folgende Arbeitsgruppen: AG Bürgerhaus, AG Kultur, AG Osdorfer Feldmark.

#### **7. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung wurde am 29.05.2012 von der Borner Runde beschlossen und tritt am 01.06.2012 in Kraft.